

Satzung gegen „schwarze Schafe“

Malsfeld (hro). „Frech und unerhört haben sich einige Malsfelder Bürger über Umweltauflagen hinweggesetzt und ihre häuslichen Abwässer ohne Vorklärung in einer Hausklärgrube in das öffentliche Netz eingeleitet“. Bürgermeister Kurt Stöhr machte seiner Verärgerung darüber in der Gemeindevertretersitzung Luft. Er, der alljährlich die Abwasserabgabenerklärung zu unterzeichnen habe und damit bestätigte, daß die Abwässer in häuslichen Gruben vorgereinigt würden, gerate damit an den Rand der Legalität.

Um den „schwarzen Schafen“ künftig besser auf die Finger sehen zu können, nimmt die Gemeinde das Leeren der Hausklärgruben gewissermaßen selbst in die Hand, wenngleich sie eine Fachfirma mit dieser Arbeit betraut. So soll gewährleistet sein, daß die Hausklärgruben mindestens einmal jährlich entleert werden. Pro Kubikmeter Fäkalschlamm wird eine Gebühr von 25 DM erhoben werden, beschloß die Gemeindevertretung, die einstimmig eine Satzung über die öffentliche Fäkalschlammabeseitigung verabschiedete.

Zwar lobten alle Fraktionen, daß mit einer solchen Satzung eine einheitliche, Recht und Ordnung berücksichtigende Regelung für alle Haushalte gefun-

den werde, die Christdemokraten monierten aber zunächst, daß die unterschiedlichen Größen der Kläranlagen zu wenig berücksichtigt seien.

Deponiegebühr

Dem hielt Bürgermeister Stöhr entgegen, daß die Gruben bei Bedarf auch noch zusätzlich geleert werden könnten. Er gab zu verstehen, daß in der Gebühr von 25 DM auch noch die Deponiegebühr von 11 DM beinhaltet sei. Damit sei mit dem Unternehmer ein sehr günstiger Preis ausgehandelt worden.

Bei einem „straßenweisen“ Abtransport des Fäkalschlammes könne leicht kontrolliert werden, daß alle Gruben mindestens einmal jährlich entleert würden, meinte Stöhr. Ab 1987, wenn die Malsfelder Kläranlage fertiggestellt sein wird, soll der anfallende Schlamm dort behandelt werden. Bisher muß er noch nach Felsberg oder nach Melsungen gebracht werden.

Um eine Gleichbehandlung zu erreichen, soll dann von jedem Haushalt - gleichgültig ob er schon an die Kläranlage angeschlossen ist oder nicht - die selbe Abwassergebühr erhoben werden. Die Gebühr für die Fäkalschlammabeseitigung werde dann entfallen, kündigte Stöhr an. Der Transport des Fäkalschlammes soll aus dem Gebührenhaushalt finanziert werden.